

## Mitteilung an die Anteilsinhaber

### VP Bank Strategy Fund

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat den angepassten Treuhandvertrag des oben genannten Fonds genehmigt. Die Fondsdokumente wurden in folgenden Punkten geändert:

Umstellung des Prospekts inkl. konstituierende Dokumente auf die neuen UCITS V Musterdokumente der Verwaltungsgesellschaft gemäss Art. 130 Abs. 3 UCITSG, welche von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 5. Dezember 2016 genehmigt wurden. Bei den Anpassungen der Fondsdokumente auf UCITS V handelt es sich insbesondere um:

- die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen und -praktiken durch die Verwaltungsgesellschaft
- erhöhte Haftungsverpflichtungen der Verwahrstelle in Bezug auf die Verwahrung der Vermögensgegenstände

#### Prospekt inkl. konstituierende Dokumente - Anhang I:

Ziffer	Anpassungen
1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1 Anlageziel, -politik und -strategie für alle Teilfonds	Redaktionelle Anpassungen
1.2, 2.2, 3.2 Anlagebeschränkungen für die Teilfonds VP Bank Strategy Fund Balanced (CHF) VP Bank Strategy Fund Balanced (EUR) VP Bank Strategy Fund Balanced (USD)	Es werden neu explizit die Anlagebeschränkungen aufgeführt, welche zusätzlich zu den im UCITSG aufgeführten Restriktionen gelten (gelöscht wurden Bst. a – j sowie l – r); Aufnahme einer neuen Anlagebeschränkung „Anlagen in die im Namen des jeweiligen Teilfonds bezeichnete Währung müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 50 % betragen oder entsprechend abgesichert sein.“; der Begriff „Segment“ wird durch „Teilfonds“ ersetzt; der Begriff „Investmentunternehmen“ wird durch „Fonds“ ersetzt
4.2, 5.2 Anlagebeschränkungen für die Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (CHF) VP Bank Strategy Fund Conservative (EUR)	Es werden neu explizit die Anlagebeschränkungen aufgeführt, welche zusätzlich zu den im UCITSG aufgeführten Restriktionen gelten (gelöscht wurden Bst. a – c, e – k sowie m – s); Aufnahme einer neuen Anlagebeschränkung „Anlagen in die im Namen des jeweiligen Teilfonds bezeichnete Währung müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 50 % betragen oder entsprechend abgesichert sein.“; der Begriff „Segment“ wird durch „Teilfonds“ ersetzt; der Begriff „Investmentunternehmen“ wird durch „Fonds“ ersetzt
6.2 Anlagebeschränkungen für den Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (USD)	Es werden neu explizit die Anlagebeschränkungen aufgeführt, welche zusätzlich zu den im UCITSG aufgeführten Restriktionen gelten (gelöscht wurden Bst. a – k sowie m – s); Aufnahme einer neuen Anlagebeschränkung „Anlagen in die im Namen des jeweiligen Teilfonds bezeichnete Währung müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 50 % betragen oder entsprechend abgesichert sein.“; der Begriff „Segment“ wird durch „Teilfonds“ ersetzt; der Begriff „Investmentunternehmen“ wird durch „Fonds“ ersetzt
1.3 Zusätzliche Informationen für den Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (USD)	Aufnahme der Beschreibung der Anteilsklasse C
1.4, 2.4, 3.4, 4.4, 5.4, 6.4 Zulässige Techniken und Instrumente für alle Teilfonds	Erhöhung der Risikolimit von 200% auf 210%
1.7.1, 2.6.1, 3.6.1, 4.6.1, 5.6.1, 6.6.1 Stammdaten der Anteilsklassen für alle Teilfonds	Umstellung min. Anlage Erstzeichnung bei den Anteilsklassen B und C von „1 Anteil“ in „keine“ Umformulierung der Handloption „Nominal“ in „Betrag“

1.7.1, 4.6.1, 5.6.1, 6.6.1 Stammdaten der Anteilsklassen der Teilfonds VP Bank Strategy Fund Balanced (CHF) VP Bank Strategy Fund Conservative (CHF) VP Bank Strategy Fund Conservative (EUR) VP Bank Strategy Fund Conservative (USD)	Aufnahme Zeichnungsfrist sowie Liberierungsdatum der Anteilsklassen BI der Teilfonds VP Bank Strategy Fund Balanced (CHF) Aufnahme Zeichnungsfrist der Anteilsklassen B der Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (CHF) Aufnahme Zeichnungsfrist der Anteilsklassen B der Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (EUR) Aufnahme Zeichnungsfrist sowie Liberierungsdatum der Anteilsklassen BI der Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (EUR) Aufnahme Zeichnungsfrist der Anteilsklassen B der Teilfonds VP Bank Strategy Fund Conservative (USD)
1.7.2, 2.6.2, 3.6.2, 4.6.2, 5.6.2, 6.6.2 Kommissionen für alle Teilfonds	Senkung der maximalen Umtauschkommission der Anteilsklasse B und C von 2.00 % auf 1.00%
1.7.3.1, 2.6.3.1, 3.6.3.1, 4.6.3.1, 5.6.3.1, 6.6.3.1 Pauschale Entschädigung für alle Teilfonds	Senkung der max. pauschalen Entschädigung der Anteilsklasse B von 2.00% auf 1.50% Senkung der max. pauschalen Entschädigung der Anteilsklasse BI von 1.20% auf 1.00%

**Prospekt inkl. konstituierende Dokumente - Anhang II:**

**Anpassungen**

Aufnahme der vertriebsspezifischen Informationen für Singapur

Die aktuelle Fassung der Fondsdokumente sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.vpfundsolutions.li](http://www.vpfundsolutions.li)) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes ([www.lafv.li](http://www.lafv.li)) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die neuen Fassungen der Fondsdokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben.

Diese Prospektänderung tritt per **01.03.2017** in Kraft.

Vaduz, Februar 2017

**Verwaltungsgesellschaft**

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG  
 Aeulestrasse 6  
 LI-9490 Vaduz